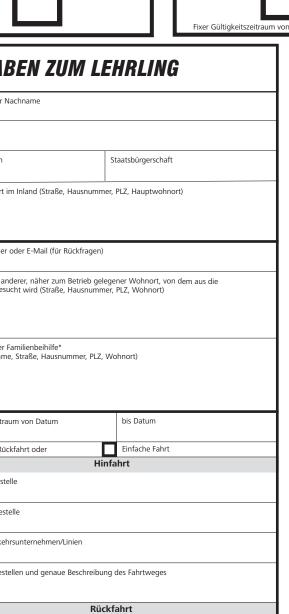
Bestellformular Lehrlings-Ticket / Top-Ticket für das Lehrjahr Bitte in Blockschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen

2020/2021

	Lehrlings-Tick	ket	Aufzahlungstic	
			Fixer Gültigkeitszeitraum	
	ANGABEN ZUM	LEHRLIN	G	
*	Familien- oder Nachname			
ten A	Vorname(n)			
he Da	Geburtsdatum	Staatsbürgerscha	nft	
Persönliche Daten A*	Hauptwohnort im Inland (Straße, Hausnummer, PLZ, Hauptwohnort)			
	Telefonnummer oder E-Mail (für Rückfragen)			
ne Daten B	Internat oder anderer, näher zum Betrieb gelegener Wohnort, von dem aus die Ausbildung besucht wird (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Persönliche Daten	Bezieher/in der Familienbeihilfe* (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Н	Gültigkeitszeitraum von Datum	bis Datum		
gen in der Woche	Hin- und Rückfahrt oder	Einfache Fahr	t	
×	Hinfahrt			
n de	Einstiegshaltestelle Ausstiegshaltestelle			
gen i				
El Ta	Benutzte Verkehrsunternehmen/Linien			
Verbindung an mindestens DREI Tag	Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges Rückfahrt			
dest				
min	Einstiegshaltestelle			
ng an	Ausstiegshaltestelle			
indur	Benutzte Verkehrsunternehmen/Linien			
Verb	Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges			



Ich stimme der Datenschutzerklärung auf der Rückseite zu. Ich versichere, alle Angaben nac bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben und die Erläuterunge auf der Rückseite dieses Vordruckes gelesen zu haben.			
Ort, Datum	Unterschrift des Lehrlings		

ket auf Top-Ticket n 1. 9. 2020 bis 30. 9. 2021 Fixer Gültigkeitszeitraum von 1. 9. 2020 bis 30. 9. 2021

VOM I	LEHRBETRIEB AUSZUFÜLLEN*			
ANSPRUCH AUF LEHRLINGS-TICKET (€ 19,60) Nur wenn Verbindung an mindestens DREI Tagen in der Woche möglich ist.				
KEIN ANSPRUCH AUF LEHRLINGS-TICKET				
Bezeichnung				
Straße, Hausnr.				
PLZ, Ort				
oder Stempel				
Der Lehrling ist im Lehrberuf				
Lehrzeit (von – bis)				
Der Lehrling besucht die vorgenannte betriebliche Ausbildungsstätte, von – bis (max. 1 Lehrjahr)				
und zwar an folgenden Wochentagen	MO DI MI DO FR SA SO Nichtzutreffende Tage bitte deutlich streichen!			
Der Berufs- schulbesuch ist vorgesehen in				
	rgang (Block) von Wochen Zutreffendes			
mit inte	rnatsmäßiger oder ähnlicher Unterbringung bitte ankreuzen!			
mit laufendem Schulbesuch (nicht blockmäßig) Änderungen, wie die vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses, sind umgehend (innerhalb von 2				
Wochen) dem Verkehrsunternehmen zu melden. Die Richtigkeit				
der Angaben über den				
Lehrling im Abschnitt A wird bestätigt.	Datum, firmenmäßige Zeichnung			

Bestätigung des Finanzamtes, wenn der Lehrling weder österr. Staatsbürger/in noch Bürger/in einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz ist: **Für den unter Abschnitt A genannten Lehrling wird österreichische Familienbeihilfe bezogen**. Datum, Unterschrift, Amtssiegel

^{*} Diese Felder müssen in jedem Fall ausgefüllt sein.

Voraussetzungen Lehrlings-Ticket



Alter

Anspruchsberechtigt sind Lehrlinge längstens bis zum Ablauf jenes Kalendermonats, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden (Erwerb des Top-Tickets bis zum vollendeten 24. Lebensjahr möglich). Der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe ist eine grundsätzliche Voraussetzung, der/die Bezieher/in der Familienbeihilfe ist im Bestellformular anzuführen. Für Lehrlinge, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch die Staatsbürgerschaft einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz besitzen, ist der Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen. Die Tickets sind auch für Lehrlinge vorgesehen, für die ein vom Finanzamt festgestellter theoretischer Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe vorliegt, aber eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird (siehe § 4 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz). Anspruchsberechtigt sind auch Lehrlinge mit Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedslandes auf deren Fahrtweg zwischen ihrem (außerhalb Österreichs liegenden) Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union und ihrer betrieblichen Ausbildungsstätte im grenznahen Gebiet im Inland.

Anerkanntes Lehrverhältnis

Anspruchsberechtigt sind:

- Lehrlinge, die in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen,
- ▶ Teilnehmer/innen an den übrigen Ausbildungsformen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG), wenn sie nach dem BAG den in einem Lehrverhältnis stehenden Personen (Lehrlingen) gleichgestellt sind und als Lehrling im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gelten. Ihr Weg zwischen der Wohnung im Inland und dem Ort ihrer Ausbildung gilt als Weg zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte.
- TeilnehmerInnen am freiwilligen Sozialjahr bzw. Umweltschutzjahr

Wohnort oder Lehrstelle in der Steiermark

Der Hauptwohnsitz oder die Lehrstelle müssen in der Steiermark liegen.

Drei-Tage-Regel, Weglänge

Für das Lehrlings-Ticket sind Lehrlinge anspruchsberechtigt, die an mindestens **drei** Tagen in der Woche im Verbundlinienverkehr zur Lehrstelle und zurück fahren.

Für den fallweisen Besuch weiterer Ausbildungsstätten oder Niederlassungen des Betriebes sowie für sogenannte Familienheimfahrten ist das Lehrlings-Ticket nicht vorgesehen.

Die Entfernung zwischen Wohnort und betrieblicher Ausbildungsstätte darf pro Richtung maximal 130 km betragen. Beim Top-Ticket gibt es keine Einschränkungen.

Anspruchsberechtigt sind auch:

- Lehrlinge, die zum Beispiel zu Fuß zur Lehrstelle gehen oder mit dem Werksverkehr zur Lehrstelle fahren und deswegen kein Lehrlings-Ticket erhalten, können für ihre Freizeitaktivitäten ein Top-Ticket kaufen.
- Achtung: Nur in diesen Fällen ist bei den Angaben zur Verbindung im Bestellformular nichts einzutragen.

Strafbestimmungen: Bei widerrechtlicher Inanspruchnahme des Lehrlings--Tickets oder des Top-Tickets ist die Differenz zu einer Verbundzeitkarte zu bezahlen sowie ein Bearbeitungsentgelt von € 100,- zu entrichten.

Wird ein Lehrlings-Ticket nicht mehr benötigt oder fallen die Voraussetzungen dafür weg (z. B. Beendigung des Lehrverhältnisses), so ist das Ticket unverzüglich dem Verkehrsunternehmen, das dieses Ticket ausgestellt hat, zurückzugeben.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Das Thema Datenschutz ist der Verkehrsverbund Steiermark GmbH ein wichtiges Anliegen und aus diesem Grund werden nur personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet sowie nur im erforderlichen Ausmaß, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Die gegenständliche Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ausstellung eines Lehrlings-Tickets oder Top-Tickets. Mit Unterfertigung dieses Formulars erklären Sie sich ausdrücklich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten — insbesondere Ihres Namens, Ihres Geschlechts, Ihrer Privatadresse, Ihres Geburtsdatums, Ihrer E-Mailadresse und Ihrer Telefonnummer — durch die Verkehrsverbund Steiermark GmbH, durch den jeweiligen Betreiber (Verkehrsunternehmen) sowie mit der Kontrolle und Überwachung beauftragter Dritter einverstanden. Anfragen betreffend Ihre gespeicherte Daten (Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung) können bei der Verkehrsverbund Steiermark GmbH unter datenschutz@verbundlinie.at gestellt werden.

Bei Beschwerden zu Betroffenenrechten wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Verkehrsverbund Steiermark GmbH

Friedrichgasse 13, 8010 Graz (ACHTUNG: keine Ausgabestelle)

Servicenummer: 050-6 7 8 9 10 datenschutz@verbundlinie.at



Ausgabestellen:

Eine Liste aller Ausgabestellen in der Steiermark

findet man unter www.verbundlinie.at/ausgabestellen

Vom Verkehrsunternehmen einzukleben:

Klebeetikett